



Änderung der Geschäftsordnung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 19. Mai 2021

Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat auf der Grundlage von § 22 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft in der Fassung der Neubekanntmachung vom 25. April 2012 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 3 / 2012, S. 131), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 8. März 2021 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 4 / 2021, S. 132), mit Beschluss des Studierendenrates vom 18. Mai 2021 die folgenden Änderungen der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft in der Fassung der Neubekanntmachung vom 8. März 2021 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 4 / 2021, S. 134) beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung

1. § 17 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

"Sie sind mit Ausnahme der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Arbeitskreise und der studentischen Mitglieder des Lehrerbildungsausschusses durch den Studierendenrat zu wählen."

2. Im Anhang 2 Nr. 11 wird Satz 3 wie folgt gefasst:

"Darüber hinaus arbeitet es eng mit dem LehrerInnenbildungsausschuss und dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung wie auch dem Referat für Hochschulpolitik und den Fachschaften der Studiengänge zusammen, in denen ein Lehramtsstudium angeboten wird."

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung gemäß Artikel 1 tritt am Tage nach der Veröffentlichung ihrer Beschlussfassung in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Universität veröffentlicht.

Jena, 19. Mai 2021

Jan Böhmer

Jil Diercks

Jens Lagemann